STADT KITZINGEN

Anlage 1

Auszug

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2013

Tagesordnungspunkt: 12 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

Neugestaltung der Sickershäuser Straße im Bereich Kindergarten St. Vinzenz, hier: Grundsatzbeschluss (Si.-Vorlage der SR-Sitzung vom 14.11.13)

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der Umgestaltung des Teilstücks der Sickershäuser Straße im Bereich Kindergarten St. Vinzenz gemäß beigefügtem Vorentwurf zu.
3. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Diese ist mit den betroffenen Anliegern, den Fachausschüssen bzw. – behörden sowie dem Landkreis Kitzingen abzustimmen.
4. Die erforderlichen Mittel gem. Kostenschätzung sind im Finanzplan bereitzustellen.
5. Der Stadtrat stimmt einem möglichen Flächentausch, wie unter Punkt 3 des Sachvortrages dargestellt, zu.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 07.01.2014
STADT KITZINGEN
i. A.

BAYERN STADT KITZINGEN

Anlage zur Sachvortrag zum Beschluß-Entwurf TOP 12 der StR-Sitzung am 12.12.2013

b) bewegter Verkehr

Die verkehrsmäßige Erschließung des geplanten Wohngebiets „Mühlenpark" soll durch eine neue Zufahrt über eine Anwohnerstraße erfolgen. Die Einmündung dieser neuen Erschließung befindet sich etwa in Höhe des Kindergartens, etwas weiter südlich der heutigen Zufahrt zur Galgenmühle. Dies wird bei der Umgestaltung berücksichtigt.

Die Breite der bestehenden Fahrbahn soll beibehalten werden, um ab der geplanten neuen Gebietszufahrt bis in Richtung Armin-Knab-Straße einen zwei-spurigen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Der südöstliche Abschnitt bis zur Einmündung in die KT 23 (Sickershäuser Straße/ Gleiwitzer Straße) soll dagegen – wie bisher – nur als „Ausfahrt" dienen bzw. als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Dadurch kann die Sicherheit und Leichtigkeit für die Benutzung der Stellplätze verbessert werden, ebenso gestaltet sich die Einsehbarkeit in die Einmündung in die Sickershäuser Straße / Gleiwitzer Straße günstiger.

Die Anfahrt zum Kindergarten soll daher nur von Norden über die bereits gut ausgebaute Gleiwitzer Straße bzw. Armin-Knab-Straße erfolgen.

c) Fußgänger

Nördlich der Sickershäuser Straße entlang des Kindergartens besteht bereits ein ca. 1,0-1,50 m breiter Gehweg, entlang der südlichen Straßenfläche jedoch nicht. Durch das geplante neue Wohngebiet „Mühlenpark" und das SELA-Haus kommen neue Bewohner in dem Gebiet hinzu. Zur Verbesserung der fußläufigen Anbindung, insbesondere nach Osten zu den Schulen und der Einfahrt zur Sickerhalle, ist daher die zusätzliche Anlage eines Gehweges mit 2,0 m Breite entlang der Südseite, von der Armin-Knab-Straße bis zur Einfahrt zum Sickergrund vorgesehen – wie im Lageplan dargestellt.

3. Flächentausch

Zur Umsetzung des geplanten SELA-Hauses wird eine Grundstücksneuaufteilung nach Osten bis zur neuen geplanten Erschließungsstraße notwendig (s. Anlage 1). Da diese bereits in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan entsprechend vorgesehen ist, wird die bisherige Zufahrt zur Galgenmühle hinfällig. Das öffentlich gewidmete Teilstück von Fl.Nr. 5805/2 (Teilfläche der Sickershäuser Straße) kann von der Stadt eingezogen werden. Der Flächenumfang dieses Teilstücks beträgt ca. 330 m².

Die Verwaltung bereitet parallel ein förmliches Verfahren zur Einziehung dieses Teilstücks vor. Dies erfolgt unabhängig von der zuvor beschriebenen Umgestaltungsmaßnahme.

Im Plan der Anlage 2 sind die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Flächen dargestellt. Insbesondere zur Herstellung des südlichen Gehwegs und der südlichen (acht) Stellplätze benötigt die Stadt Kitzingen Teilflächen aus dem Mühlengrundstück. Mit einem Flächentausch gegen die Fläche der bisherigen Mühlenzufahrt hat sich Herr Goller in der Mail vom 23.05.2013 bzw. nochmals per Mail vom 09.10.2013 grundsätzlich bereit erklärt.

Alternativ hat er aber auch in einem weiteren Schreiben von 17.09.2013 (Eingang: 19.09.2013) den Kaufwunsch des Zufahrtsweges geäußert. Eine Preisvorstellung nannte er darin nicht.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre der Flächentausch zu begrüßen.

4. Kosten und Beiträge

a) Kostenschätzung

Die voraussichtlichen Herstellungskosten der Umgestaltungsmaßnahme betragen:

270.000,-- € (brutto) zu 140,00 €/m² inkl. Belastungsgrad Z1.2 des Aushubmaterials.